WKF-07-204-2

Handeln – und zwar jetzt! Maßnahmen für ein klimaneutrales Land

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: Katharina Beck (KV Hamburg-Eimsbüttel)

Änderungsantrag zu WKF-07

Von Zeile 203 bis 204 einfügen:

- Mit den Einnahmen senken wir die Stromsteuer auf das europarechtlich zulässige Minimum ab und führen als sozialen Ausgleich ein Energiegeld für alle ein. Ab einem Preis von 60 Euro wollen wir die Einnahmen auch teilweise an Unternehmen zurück geben, wie es die Schweiz bereits praktiziert. Diese Rückerstattungen werden wir an Investitionen in Klimaneutralität und Nachhaltigkeit binden, so wie dies in der Praxis bei einigen Schweizer Unternehmen bereits für positive Transformationsprojekte genutzt wird. Der soziale Ausgleich ist für uns vorrangig, daher begrenzen wir die Rückerstattungen auf maximal ein Drittel der ab 60 Euro CO2 Preis zusätzlichen Einnahmen. Alle Einnahmen bis 60 Euro gehen komplett ins Energiegeld an die Bürger*innen und Bürger.

Begründung

Die praktische Erfahrung zeigt, dass Unternehmen in der Schweiz ihre Rückerstattungen in Klima- und Nachhaltigkeitsprojekte reinvestieren. Investitionen, die sie sonst aufgrund der Langfristigkeit der zu erwartenden positiven Geschäftseffekte nicht vorgenommen hätten. Mit unserer klaren Bindung an die Reinvestition in Klimaschutz und Nachhaltigkeit werden wir all denjenigen Akteur*innen in Unternehmen eine Partenerin sein, die schon seit Jahren versuchen, schlagkräftige Klimatransformationen in ihren Unternehmen durchzusetzen. Heute scheitern sie oft an der Finanzierung der Maßnahmen scheitern, weil diese sich kurzfristig nicht oder selten rechnen. Mit unserer Rückerstattung könnte die Transformation nun endlich planbar finanziert werden.

Wir machen aber ebenso klar, dass soziale Ausgleichsmaßnahmen für uns an erster Stelle stehen.

Beispielrechnung: Wenn das Enegiegeld bei einem CO2 Preis von 40 Euro ca. 100 Euro pro Person bedeuten würde, dann würde es bei einem CO2 Preis von 60 Euro auf 150 Euro p.P. ansteigen. Von 60 auf 80 Euro CO2 Preis würde es weiter ansteigen, allerdings nicht komplett auf 200 Euro, sondern auf ca. 183 Euro, weil ab 60 Euro CO2 Preis dann ein Drittel der Steigerung für die Förderung klimaneutraler Projekte und Investitionen in die Wirtschaft genutzt würde.

weitere Antragsteller*innen

Andreas Gernegroß (KV Salzland); Jutta Paulus (KV Neustadt-Weinstraße); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Michael Bloss (KV Stuttgart); Deniz Ertin (KV Köln); Thomas Sauer (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Carl-Christian Heinze (KV Lüneburg); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Regina Spörel (KV Segeberg); Andrea Nunne (KV Hamburg-Nord); Sandra Schneeloch (KV Köln); Agnes Fuge (KV Frankfurt); Stefan Hochhuth (KV Berlin-Mitte); Klaus Witzmann (KV Berlin-Kreisfrei); Sigrid Beer (KV Paderborn); Michael Klanck (KV Hamburg-Altona); Sebastian Stölting (KV

Bielefeld); Kerstin Wilde (KV Leipzig); Bianca Denfeld (KV Berlin-Kreisfrei); sowie 6 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.